

Zur Chronik des Ordens

Abt Basil Niederberger von Mariastein (1893—1977)

Am 17. November 1977 verstarb im 85. Lebensjahr Dr. Basilius Niederberger, resignierter Abt des Klosters Mariastein. Über 34 Jahre (1937—1971) hatte er die Geschicke seines Konventes geleitet. Seine äbtliche Regierungszeit war gezeichnet von einer schweren Prüfung und Sorge, aber dann auch wieder voll Hoffnung, die sich nach geduldigem Abwarten erfüllen sollte. Denn mit seinem Namen wird die Wiederherstellung des 1874 säkularisierten Klosters Mariastein verbunden bleiben. Doch vorausgegangen war die Vertreibung des im St.-Gallus-Stift zu Bregenz exilierten Konventes durch die nationalsozialistischen Machthaber im Jahre 1941. Daß es dem jungen Abt gelungen ist, den Konvent zusammenzuhalten, ihn sogar nach Mariastein zurückzuführen und ihm dort die alte Heimat wieder rechtens zurückzugeben, zeigt die Bedeutung des Verstorbenen.

Herkunft und erste Klosterjahre

Der in Dallenwil (Kanton Nidwalden) heimatberechtigte Franz Daniel Niederberger wurde am 3. Juni 1893 in Stans, der Residenz des Nidwaldner Landes, als Sohn des Schreiners Josef und der Anna, geb. Odermatt, geboren. In Stans besuchte er die Primar- und Sekundarschule und die ersten fünf Gymnasialklassen am Kollegium St. Fidelis, das von den Vätern Kapuziner geleitet wird. Wohl im Hinblick auf seine Berufswahl wechselte er an die Stiftsschule des Klosters Einsiedeln, wo er 1915 die Reifeprüfung ablegte. Doch nicht im fürstlichen Stifte zu Einsiedeln wurde er Benediktinermönch, sondern im St.-Gallus-Stift in Bregenz. Hier hatte sich der vertriebene Mariasteiner Konvent seit 1906 wieder eine bleibende Stätte aufgebaut, nachdem er 1875 in Delle (Dep. Belfort, Frankreich) einen Zufluchtsort gefunden hatte, doch wegen der sog. Kongregationsgesetze des französischen Staates 1901 ihn wieder aufgeben mußte und vorübergehend (1902—1906) ihm in Dürrnberg bei Hallein (Land Salzburg) eine kurze Bleibe war. Am 25. September 1916 legte Fr. Basilius fern der Heimat die Profesß ab. Den begabten jungen Mönch schickte sein Abt sogleich fürs Theologiestudium ins schweizerische Freiburg. Hier empfing er auch in der Seminarkirche aus den Händen des dortigen Oberhirten Mgr. Marius Besson am 11. Juli 1920 die Priesterweihe und am 18. Juli primizierte er in Mariastein. Seine theologischen Studien beschloß er 1922 mit dem Doktorat. Seine Dissertation behandelte „Die Logoslehre des hl. Cyrill von Jerusalem“ (Würzburg 1923).

Lehrer der Theologie und Prior

Vom Studium ins Gallus-Stift zurückgekehrt, übertrug Abt Augustinus Borer (1919–1937) P. Basil die Leitung der theologischen Hausschule und den Unterricht in Dogmatik. Gleichzeitig wurde er zum Subprior, ein Jahr darauf zum Prior ernannt. Als Lehrer der Theologie schätzten ihn seine Schüler ob seiner klaren Ausdrucksweise auch in den spekulativsten Fragen. Er hat sich auf seine Vorlesungen gründlich vorbereitet. Das galt auch für seine Predigten, Vorträge und Exerzitienkurse. Eigentlich hätte man erwarten können, P. Basil werde nun irgendwie die theologische Laufbahn innerhalb seines klösterlichen Umkreises einschlagen. Die persönlichen Voraussetzungen waren ohne weiteres gegeben. Doch die ihm aufgebürdete Arbeit im Kloster und außerhalb, zudem eine gewisse Rücksichtnahme auf seine nicht gerade robuste Gesundheit hinderten ihn weitgehend daran.

Abtwahl und Aufhebung des St.-Gallus-Stiftes

Im März 1937 resignierte Abt Augustin Borer (gest. 1959). Kurz vor der auf den 31. März festgesetzten Abtwahl erkrankte P. Prior Basilius an Blinddarmentzündung und wurde im Bregenzer Spital operiert. Die Erwählung des neuen Abtes fand in Mariastein statt und fiel auf den abwesenden P. Prior. Per Telefon wurde ihm das Wahlergebnis mitgeteilt. Nur auf langes Zureden hin gab er die Zustimmung. Damals wählte er den Wappenspruch „Dominus spes mea“ (vgl. Ps 141,6), denn er ahnte wohl, daß die auf ihn zukommenden Jahre vieles von ihm forderten, wofür er von seinem Naturell her nicht zum voraus geschaffen war. Das Erbe, das er antrat, war wirklich nicht einfach. Zuerst galt es die hängigen Probleme nach der Neuwahl einer Lösung zuzuführen. Auch war die politische Situation am Gallus-Stift nicht spurlos vorübergegangen und mit dem Anschluß Österreichs ans Deutsche Reich drohte dem Schweizer Stift unmittelbare Gefahr. Ein großer Teil des Konventes lebte in Altdorf (Kanton Uri), wo die Mariasteiner Herren seit 1906 die Führung des Kollegiums Karl Borromäus vertraglich leiteten. Eben hatten die dortigen Mitbrüder das klostereigene sog. Professorenheim bezogen, was ihnen ermöglichte, in baulicher Unabhängigkeit vom Internat und der Mittelschule in klösterlicher Gemeinschaft zu leben. Trotz Säkularisation und Vertreibung des Konventes durften in Mariastein einige Patres verbleiben, die im Auftrag des Staates die dortige Marienwallfahrt betreuten. Ebenso waren damals die sieben dem Kloster inkorporierten Pfarreien weiterhin von Mariasteiner Konventualen besetzt. Dem neugewählten Abte oblagen damit in den drei Zentren Bregenz, Altdorf und Mariastein samt den Pfarreien vielfältige Verpflichtungen, die von ihm vollen Einsatz abforderten.

Und dann kam der 2. Januar 1941. Innerhalb von neun Stunden zwangen Gestapo-Leute im Namen des Sicherheitsministeriums in Berlin die Mönche zum Verlassen des Gallus-Stiftes. Unter Aufsicht durfte jeder mitnehmen, was er auf dem Zimmer hatte. Die Schweizerbürger bekamen ein Ausreisevisum, gültig bis zum folgenden Tag. Die Nicht-Schweizer konnten in geist-

lichen Häusern in Vorarlberg und Baden Unterkunft finden. Durch gewisse Vorwarnungen mußte man zwar mit diesem Schlag rechnen und die nötigen Vorbereitungen hatte man auch getroffen. Abt Basil hatte versucht, dieses Unheil abzuwenden, aber trotz aller Hilfe gutgesinnter Leute ließ sich nichts machen. Ein Gestapo-Mann riet damals dem Abt: „Gehen Sie wieder nach Mariastein, das ist Ihr Mutterhaus!“ Eine Kajafas-Prophezie? Abt Basil hat in dieser harten Prüfung doch das Walten der Vorsehung sehen dürfen, denn irgendwie war diese Vertreibung aus dem Gallus-Stift doch die „notwendige“ Voraussetzung zur Wiederherstellung des Mariasteiner Klosters. Aber dem Abte blieben manche dunklen Stunden und manch schwerer Gang nicht erspart, bis es so weit war.

Wieder in Mariastein

Bereits am 13. Januar 1941 gelangte Abt Basil an den Solothurner Regierungsrat mit der Bitte, den Vertriebenen im Klostergebäude zu Mariastein Aufenthalt zu gewähren. Mit Schreiben vom 21. Januar erteilte die Regierung dem Abt und den schweizerischen Mitgliedern für vorübergehend das Asylrecht. Nach Kriegsende wurde diese Aufenthaltsbewilligung verlängert, da die Verhältnisse eine Rückkehr nach Bregenz noch nicht erlaubten. Im Gallus-Stift war jetzt ein Lazarett untergebracht worden, hernach eine Schule.

Obwohl sich der Abt und ein großer Teil des Konventes nur aufgrund von Ausnahmerecht wieder in der alten Klosterheimat aufhalten konnten und eine Wiederherstellung des aufgehobenen Klosters durch Artikel 52 der Schweizerischen Bundesverfassung unmöglich schien, war es für Abt Basil sofort klar, daß das innere Leben des Klosters auch in der veränderten Lage gefestigt werden mußte. Bereits 1938 hatte er in Mariastein für die dort in der Wallfahrt tätigen Patres das gemeinsame Chorgebet eingeführt, allerdings noch nicht in der Kirche, denn darin hätten vielleicht mißgünstige Leute einen widerrechtlichen Versuch sehen können, wieder ein Kloster sein zu wollen. Nachdem jedoch das Asylrecht ausgesprochen war, zögerte Abt Basil nicht, das Chorgebet wieder am alten Ort in den Chorhallen zu verrichten. Da sich Klosterkandidaten meldeten, mußte auch dafür eine Lösung gefunden werden. Abt Basil war nicht dafür zu haben, irgendwelche Maßnahmen zu treffen, die vor dem Staat als illegal hätten angesehen werden können. Er wollte auf keinen Fall das Erreichte gefährden. Hier zeigte sich eine Charakterseite Abt Basils, der mit viel Geduld, aber auch mit einem ausgesprochenen Rechtsempfinden seine Ziele anstrebte. 1944 erbat er daher von der Regierung die Erlaubnis zur Eröffnung des Noviziates in Mariastein und ein Jahr darauf zur Einrichtung einer theologischen Hausschule, an der ihm viel lag. Daran betätigte er sich auch wieder als Dozent und ließ dafür Mitbrüder ausbilden.

Die Frage einer Rückkehr nach Bregenz stellte sich nach dem Krieg immer wieder für den Konvent, aber auch für die politischen Behörden. Doch die Zeit arbeitete für die Benediktiner. Das Volk hatte sich an das Kloster, wie es nun war, als Selbstverständlichkeit gewöhnt. Eine Ausweisung der Mönche wäre einer politisch-konfessionellen Friedensstörung gleichgekommen. Und

trotzdem war das „Kloster“ in Mariastein hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Lage ohne Fundament. Eine Lösung sollte gefunden werden. Aber wie?

Der lange Weg der rechtlichen Wiederherstellung des Klosters

Als 1953 im solothurnischen Kantonsrat (Legislative) ein neues Forstgesetz behandelt wurde, kam man auch auf den Staatswald in der Gemeinde Beinwil zu sprechen, der einmal dem Kloster Mariastein gehört hatte. (Seit 1648 lebt das Kloster Beinwil in Mariastein weiter.) Ein Freund des Klosters griff dabei im Rat die Frage einer Rückerstattung des Klosters und seiner ehemaligen Besitzungen auf, die beim Regierungsrat auf fruchtbaren Boden fiel. Denn bereits 1954 beauftragte der Regierungsrat einen Staatsrechtsgelehrten mit der Klärung der rechtlichen Fragen. Neun Jahre wartete der Rat vergeblich auf ein Rechtsgutachten. In dieser langen Zeit bewährte sich Abt Basil in seiner fast sprichwörtlichen Geduld. Ein neuer Auftrag an einen anderen Rechtsgelehrten zeitigte schon 1964 ein positives Gutachten. Eine außerparlamentarische Kommission aus allen Parteien und Konfessionen des Kantons nahm dazu Stellung und erstattete dem Regierungsrat 1967 Bericht, worauf die Regierung mit den Benediktinern von Mariastein in Verhandlung trat. Hier oblag Abt Basil eine Aufgabe, die er mit Zähigkeit verfolgte, aber für ihn mit seiner eher ängstlichen Natur nicht leicht war. Welche Forderungen durfte er stellen? Wie weit durfte er gehen, um nicht alles zu gefährden? Denn es war von Anfang an klar, daß ein Mariasteiner Rückgabegesetz nur über eine kantonale Volksabstimmung möglich war. Bis Ende 1969 waren die Verhandlungen beendet, so daß ein definitiver Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden konnte. Die zuständige Kleruskongregation in Rom gab den Benediktinern die Erlaubnis, das vorgesehene Angebot anzunehmen. 1970 war die Sache so weit gediehen, daß die Gesetzesvorlage am 7. Juni dem Volk vorgelegt werden konnte und gut angenommen wurde. Für Abt Basil war das einer seiner ganz großen Freudentage. Mit einem aufrichtigen Te Deum ließ er diesen Sonntag beschließen.

Wie war nun trotz Verbot der Bundesverfassung (der Klosterartikel samt dem Jesuitenverbot wurde erst 1973 aus der Verfassung getilgt!) eine rechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein möglich geworden? Das Rechtsgutachten gibt darüber Auskunft: Eine von der Verfassung verbotene Wiederbegründung liege bei der Wiederherstellung von Mariastein nicht vor, da sich seit 1875 trotz Ausweisung des Abtes und der meisten Mönche immer mehrere Mönche im Kloster aufhalten durften, die gemäß dem regierungsrätlichen Ausführungsdekret zum Volksbeschuß im Auftrag des solothurnischen Staates die kirchlichen Einrichtungen und Verpflichtungen weiterhin besorgten. Im Volksbeschußtext von 1874 findet sich denn auch der Ausdruck „Aufhebung“ nicht, es ist nur die Rede von „Reorganisation“. Demgemäß sei der Kanton Solothurn befugt, die eigentlich nur vorgenommene zahlenmäßige Reduktion der Mönche wieder rückgängig zu machen, die „korporative Selbständigkeit“ des Klosters wiederherzustellen und dem Kloster Vermögen zurückzuerstatten. Eine Absicherung beim Bundesrat über

diese Auslegung gegenüber der Verfassung wurde vorgenommen. Zum Glück, denn nach der Volksabstimmung wurde gegen den Entscheid Rekurs beim Bundesrat eingelegt, der aber abgewiesen wurde.

Wegen dieses Rekurses verzögerte sich die Ausführung des Gesetzes. So konnte erst am 21. Juni 1971 in einem feierlichen Akt die korporative Selbständigkeit des Klosters Mariastein wiederhergestellt werden. Hernach wurde dem Kloster das im Gesetz Vorgesehene zu Eigentum übergeben: die Klostergebäulichkeiten samt Umschwung in Mariastein, die Kirchenggeräte, die – soweit noch vorhanden – bereits seit 1960 als Depositum wieder im Kloster waren, das Klosterarchiv mit gewissen Auflagen. Bei den Verhandlungen war es von Anfang an klar, daß der Konvent die 1874 in den Besitz des Staates übergegangenen Immobilien aus verschiedenen Gründen nicht mehr zurückverlangen konnte. Darum wurde eine Abfindungssumme ausgehandelt, die auch abstimmungspolitisch tragbar sein mußte. So bezahlt nun der Kanton auf 10 Jahre jährlich Fr. 120 000 indexgebunden für bauliche Instandsetzungen. Die bisherigen staatlichen Leistungen für Kustorei und die vier vom Staat angestellten Wallfahrtspriester werden ebenfalls 10 Jahre weiter ausbezahlt. An die Kosten der Restaurierungen der unter Denkmalschutz stehenden Gebäulichkeiten leistet der Staat zusätzlich zu seinen ordentlichen Denkmalschutzsubventionen einen Beitrag von 20% auf 15 Jahre. Mit der rechtlichen Wiederherstellung des Klosters wurde denn auch alsbald die Totalsanierung der gesamten Klosteranlage in Angriff genommen.

Wir haben in diesem Nachruf auf Abt Basil Niederberger sel. den Weg der Wiedereinsetzung des Konventes in seine alten Rechte etwas ausführlich dargestellt, um der Leserschaft zu zeigen, wie hart und lange der Weg war, um das säkularisierte Kloster Mariastein rechtlich wieder erstehen zu lassen. Abt Niederberger ist diesen Weg vor allem mit seiner Geduld, seinem Warten-können gegangen, auch wenn es anderen bisweilen zu langsam ging oder den Eindruck aufkommen ließ, als würde nichts geschehen. Nachträglich wurde aber Abt Basils Vorgehen genügend gerechtfertigt.

Der Abt von Mariastein

Die ersten Jahre in Mariastein nach der Vertreibung aus Bregenz waren geprägt von der Unsicherheit, wie es weitergehen werde. Auch konnten sich nicht alle Mitbrüder mit der nun gegebenen Situation einfachhin abfinden. Abt Basil hat auch hier mit Geduld und Charakterstärke viel erreicht, das auf Jahre sich positiv auswirkte. Nach dem Krieg kümmerte er sich sofort wieder um das St.-Gallus-Stift, dessen Kirche profaniert worden war.

Sein tägliches Arbeiten galt den Mitbrüdern und dem Kloster. In seinem äbtlichen Amte war er äußerst gewissenhaft, manchmal von einem geradezu ängstlichen Verantwortungsbewußtsein geleitet. Auch seine spirituelle Aufgabe dem Konvent gegenüber nahm er sehr ernst. Abt Basil hat erst 1962 wieder einen Prior im Kloster ernannt. Nach den alten Statuten oblagen dem Prior die geistlichen Kapitelsansprachen, die er sich jedoch auch als Abt vor-

behalten wollte. So wichtig schien ihm diese Art des geistlichen Lehrens. Auch hat er vielen jungen Mitbrüdern die Profeß- oder Priesterweiheexerzitionen gehalten. Auch in der Seelsorge an den Pilgern in Mariastein setzte er sich persönlich ein. Ebenso stellte er sich für Pontifikalfunktionen, Aushilfen und Vorträge zur Verfügung. Überhaupt stand Abt Basil bei Volk und Klerus in hohem Ansehen. Das haben gerade auch der zahlreiche Besuch des Bestattungsgottesdienstes und die vielen Kondolenzschreiben gezeigt.

Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation und Konzilsvater

Als sich die Schweizer Äbte im Frühjahr 1960 versammelten, um sich nach der Wahl des Einsiedler Abtes und bisherigen Präses Benno Gut zum Abtprimas einen neuen Präses zu geben, brachen sie mit zwei Traditionen: Der neue Präses sollte nicht auf Lebenszeit gewählt werden und als Präses sollte nicht nur der Einsiedler Abt in Frage kommen, wie es seit mehr als 150 Jahren üblich war. Die Wahl fiel auf den Mariasteiner Abt. Gesucht hat er diese Würde nicht, trug er doch schon oft schwer genug an seinem anderen Amt. Als Präses war nun Abt Basil auch teilnahmeberechtigt am angekündigten Konzil. In seinem Konvent hat man diese Ehre zu schätzen gewußt. Mit was für Gefühlen er sich nach Rom zur ersten Session begab, hat er niemandem verraten. An drei Sessionen war er dabei, die vierte Session konnte er krankheitsbedingt nicht besuchen. Nie hat Abt Niederberger auf dem Konzil das Wort ergriffen. Aber mit innerer Aktivität hat er daran teilgenommen. Und von Session zu Session hat sich in ihm auch etwas geändert. Er, den man ob seiner Jahre schon als alten, konservativen Mann hätte ansehen können, hat die Ideen des Konzils aufgenommen und sie auch ernsthaft zu verwirklichen gesucht, in seinem Kloster und in der Kongregation, der er vorstand. Unter seiner Leitung wurde die Umstrukturierung der Äbtekonferenz in das Kongregationskapitel vollzogen und die Ausarbeitung der neuen Kongregationsstatuten eingeleitet. Ende 1967 trat er vorzeitig vom Amt des Präses zurück, verblieb aber weiter als Mitglied des neuen Kongregationskapitels bis zu seiner Abtsresignation.

Resignation und letzte Lebensjahre

Gemäß den neuen Satzungen der Schweizerischen Benediktinerkongregation wollte Abt Basil mit 75 Jahren resignieren. Das war 1968. Der Konvent ersuchte ihn aber bis zur Wiederherstellung des Klosters zu bleiben, da mitten in den Verhandlungen mit dem Staat ein Abtswechsel nicht angezeigt schien. Zudem sollte er den Tag, den er so heiß ersehnte und obwohl er lange auf sich warten ließ, als Abt im Amte erleben. So war er froh, als er am 8. Juli 1971 nun endlich resignieren konnte. Er zog sich ins Schwesternheim Höngen in Laupersdorf (Kanton Solothurn) zurück. Dort hat er den Schwestern seine priesterlichen und geistlichen Dienste zur Verfügung gestellt. Immer wieder kam er aber für längere oder kürzere Zeit ins Kloster. Hier interessierte er sich lebhaft um alles Planen und Restaurieren, ohne daß er sich aufdrängte. Sein Interesse galt aber auch den neuen Fragen in Theologie und Kirche. Zugleich widmete er sich mit großem Eifer seinem Hobby: histo-

rischen Studien, wofür er in seinen Amtsjahren nur selten die nötige Muße gefunden hatte. In einigen Zeitschriftenartikeln legte er seine Ergebnisse nieder. Wenn er sich in Mariastein befand, war er einer der eifrigsten Besucher der Klosterbibliothek, die er in seiner Abtszeit sehr gefördert hatte.

Als Abt Basil nach einem plötzlichen Schwächeanfall ins Spital verbracht werde mußte, merkte er selber den langsamen Zerfall seiner Kräfte. Geduldig trug er sein Kranksein. Bis zuletzt war er geistig klar. Bewußt hat er sich auf sein Sterben vorbereitet und alle um Verzeihung gebeten; am Gertrudentag entschlief er ruhig in Gottes Frieden.

Wer Abt Niederberger persönlich kennen lernte, konnte den Eindruck bekommen, er sei ein unzugänglicher, strenger, distanzierter, wortkarger Mönch. Das war eine Seite. Er konnte aber auch herzlich-liebenswert und fürsorgend sein, ja zu bestimmten Gelegenheiten auch ein unterhaltender Erzähler. Gerade diese Seite zeigte Abt Basil in vermehrtem Maße, als er von der Last seines Amtes frei war. So möge er uns in dankbarer Erinnerung bleiben. R. I. P.

Mariastein

Lukas Schenker OSB